



Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Bekanntmachung „Initialisierungsmanagement – Unterstützung bei der Vorbereitung innovativer Projekte zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel“

Stand: 30.06.2023 (FAQ werden regelmäßig aktualisiert)

Inhalt:

| | |
|---|---|
| 1. Hintergrund und Zielsetzung der Förderung | 3 |
| Was soll mit der Fördermaßnahme erreicht werden?..... | 3 |
| Wie wird sichergestellt, dass das Initialisierungsmanagement im ländlichen Raum angesiedelt ist?..... | 3 |
| 2. Antragsteller/Skizzeneinreicher | 4 |
| Wer kann die Förderung beantragen? | 4 |
| Können sich mehrere Akteure für das Initialisierungsmanagement zusammenschließen? .. | 4 |
| Muss ich als Antragsteller in Deutschland ansässig sein? | 4 |
| 3. Gegenstand der Förderung | 4 |
| Welche formalen Voraussetzungen müssen berücksichtigt werden? | 4 |
| Welche inhaltlichen Voraussetzungen muss ein förderfähiges Initialisierungsmanagement mitbringen?..... | 5 |
| Kann auch die Vermarktung von landwirtschaftlichen Roherzeugnissen Gegenstand der Projektidee sein?..... | 5 |
| Werden Projektideen im Bereich der ökologischen und konventionellen Land- und Lebensmittelwirtschaft gefördert? | 6 |
| Welche Ausgaben können gefördert werden?..... | 6 |
| Ist auch die Anstellung von Personal förderfähig? | 6 |
| Sind auch Fortbildungskosten förderfähig?..... | 7 |
| Welche Ausgaben sind von der Förderung ausgeschlossen? | 7 |
| Sind auch Dienstreisen, z. B. für Vernetzungstreffen, zuwendungsfähig?..... | 7 |
| Was ist bei Auftragsvergaben zu beachten?..... | 7 |
| 4. Art und Umfang der Förderung | 8 |
| Wie hoch ist die Förderung? | 8 |
| Welcher Anteil der Gesamtausgaben wird gefördert? Wie hoch ist die Förderquote?..... | 8 |
| Was ist bei der Einbringung von Eigenmitteln zu beachten? | 8 |
| Darf das geplante Initialisierungsmanagement insgesamt auch Ausgaben von mehr als 70.000 € verursachen? | 8 |



| | |
|--|-----------|
| Können auch Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden oder Material als Eigenmittel angerechnet werden? | 9 |
| Darf das Initialisierungsmanagement auch aus anderen Quellen gefördert werden? | 9 |
| Können Förderungen über BULEplus und aus LEADER für dasselbe Vorhaben kombiniert werden? | 9 |
| Über welchen Zeitraum darf das Initialisierungsmanagement laufen?..... | 9 |
| Unterliegt die Förderung der De-minimis-Verordnung?..... | 10 |
| Kann für die Projekte zu einem späteren Zeitpunkt eine Umsetzungsförderung beantragt werden? | 10 |
| 5. Bewilligungsverfahren | 10 |
| Wie läuft das Auswahl- und Bewilligungsverfahren ab? | 10 |
| Wie erfahre ich, ob ich zur Antragstellung aufgefordert werde und ob mein Initialisierungsmanagement gefördert wird?..... | 11 |
| Wie lange dauert es, bis ich eine Aufforderung zur Antragstellung beziehungsweise eine Absage zu meiner Skizze bekomme? | 11 |
| Besteht ein Anspruch auf Förderung? | 11 |
| 6. Einreichung der Projektskizzen..... | 11 |
| In welchem Zeitraum kann ich eine Projektskizze einreichen?..... | 11 |
| Wie reiche ich die Projektskizze ein?..... | 12 |
| Wird der Eingang der Projektskizze bestätigt? | 12 |
| Welche Angaben zum Initialisierungsmanagement sind zu machen und in welcher Form? Wie genau muss das Vorhaben in der Projektskizze beschrieben werden? | 12 |
| Wie umfangreich und genau muss der Finanzierungsplan sein? | 12 |
| Was sollte bei der Einholung von Preisinformationen (z. B. für die Vergabe von Aufträgen) beachtet werden? | 13 |
| Werden fehlende Angaben und Unterlagen innerhalb der Einreichungsfrist nachgefordert? | 13 |
| Wann können wir mit dem Initialisierungsmanagement beginnen?..... | 13 |
| 7. Kontakt | 14 |



1. Hintergrund und Zielsetzung der Förderung

Was soll mit der Fördermaßnahme erreicht werden?

Im Rahmen des Förderaufrufs wird die Konkretisierung innovativer Projektideen zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel in der Initialisierungs- und Vorbereitungsphase unterstützt.

Die professionelle Weiterentwicklung einer neuen Projektidee zur Umsetzungsreife erfordert oft einen Zeit- und Kostenaufwand, der nicht vollständig aus eigener Kraft geleistet werden kann. Dazu können umfangreiche Recherchen, externe Beratung oder Studien oder die Anbahnung von Kooperationen und die Vernetzung vieler Akteure gehören.

Hier setzt die Fördermaßnahme an und bietet den Akteuren Unterstützung bei dieser ersten Initialisierungsphase an, damit sie aus ihrer Idee ein umsetzbares und tragfähiges Projekt entwickeln können. Die Vorhaben sollen regionale Strukturen der Verarbeitung und Vermarktung in ländlichen Räumen stärken und regionale Wertschöpfungsketten fördern.

Warum engagiert sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für das Thema Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel in ländlichen Räumen?

Dem BMEL ist die Stärkung der ländlichen Räume und der regionalen Wertschöpfung ein besonderes Anliegen. Mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) wurde hierfür ein Instrument geschaffen, das Modell- und Demonstrationsvorhaben, Wettbewerbe, Forschungsaktivitäten und Kommunikationsmaßnahmen bündelt.

Mit „Initialisierungsmanagement – Unterstützung bei der Vorbereitung innovativer Projekte zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel“ sollen modellhafte und tragfähige Projektideen zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel umsetzungsfähig gemacht werden. Dies soll zur Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen, die den Menschen vor Ort zu Gute kommt, und die wirtschaftliche Stabilität lokaler Versorgung stärken. Zudem leistet die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel einen Beitrag zum Klimaschutz durch kurze Transportwege.

Wie wird sichergestellt, dass das Initialisierungsmanagement im ländlichen Raum angesiedelt ist?

Als Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) ist diese Fördermaßnahme auf die ländlichen Räume in Deutschland ausgerichtet. Größere Städte stehen hingegen nicht im Fokus des BULEplus. Infolgedessen sind nur Anträge für solche Projektideen zugelassen, die in Kommunen (Gemeinden, Samt- oder Verbandsgemeinden, Kleinstädten, etc.) mit bis zu 35.000 Einwohnern umgesetzt werden sollen bzw. dort schwerpunktmäßig wirken. Vorhaben in größeren räumlichen Einheiten (z. B. Landkreis) sind zulässig, wenn sie überwiegend in Kommunen mit bis zu 35.000 Einwohnern umgesetzt werden sollen bzw. dort schwerpunktmäßig wirken.



Ausschlaggebend ist dabei nicht der Sitz des Antragstellers bzw. Skizzeneinreichers, sondern die Verortung des Projektes. In Einzelfällen können daher Antragsteller mit Sitz in Städten mit über 35.000 Einwohnern zulässig sein, wenn die Maßnahme nicht in dieser Stadt, sondern überwiegend in ländlichen Kommunen wirkt, die bis zu 35.000 Einwohner haben.

2. Antragsteller/Skizzeneinreicher

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind juristische Personen oder Personengesellschaften, die über eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, privatrechtliche Organisationen und Unternehmen, Kommunen).

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen sowie sonstige juristische Personen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist.

Da die reine Erzeugung regionaler Lebensmittel nicht im Mittelpunkt der Projektidee stehen darf, sind landwirtschaftliche Betriebe als Antragsteller bzw. Skizzeneinreicher nicht zugelassen. Sie können aber als Kooperationspartner eines anderen Antragstellers im Rahmen des Initialisierungsmanagements fungieren und an der Projektentwicklung mitwirken.

Können sich mehrere Akteure für das Initialisierungsmanagement zusammenschließen?

Es ist erwünscht, dass Antragsteller bereits frühzeitig mögliche Partnerschaften oder Kooperationen mitdenken und entsprechende potenzielle Partner in Ihrer Skizze bzw. ihrem Antrag angeben. Verbundprojekte mit mehreren Zuwendungsempfängern sind im Rahmen dieser Bekanntmachung jedoch nicht förderfähig.

Muss ich als Antragsteller in Deutschland ansässig sein?

Ja.

3. Gegenstand der Förderung

Welche formalen Voraussetzungen müssen berücksichtigt werden?

Antragsteller und Zuwendungsempfänger dürfen bei dieser Bekanntmachung ausschließlich juristische Personen oder Personengesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland sein (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, privatrechtliche Organisationen und Unternehmen, Kommunen).

Förderfähig sind zudem nur Maßnahmen in Kommunen (Gemeinden, Samt- oder Verbandsgemeinden, Kleinstädte, etc.) mit bis zu 35.000 Einwohnern bzw. solche Vorhaben von größeren Gebietskörperschaften (z. B. Landkreise), die überwiegend in Kommunen mit



bis zu 35.000 Einwohnern umgesetzt werden sollen bzw. dort schwerpunktmäßig wirken (siehe Kapitel 1).

Welche inhaltlichen Voraussetzungen muss ein förderfähiges Initialisierungsmanagement mitbringen?

Gefördert wird die Unterstützung bei der Initialisierung und Vorbereitung einer begrenzten Anzahl von innovativen Projekten zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel in ländlichen Räumen. Ziel dieser Initialisierungsphase ist die Operationalisierung einer vorhandenen Projektidee. Der Projektansatz sollte über herkömmliche und schon existierende Ansätze unter den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen hinausgehen.

Es sind nur vorbereitende Maßnahmen für solche Projektideen förderfähig, die sich mindestens einem der nachfolgend genannten vier Ansätze widmen:

- Innovative Kooperationsformen bei Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel (insb. Gemüse, Getreide, Milch, Fleisch)
- Innovative Logistikansätze beim Absatz regionaler Lebensmittel
- Außer-Haus-Verpflegung (AHV) mit regionalen Lebensmitteln
- Innovativ regional ausgewiesene verarbeitete Lebensmittel zur Förderung nachhaltiger Lebensmittelsysteme.

Die zu entwickelnde Projektidee darf sich nicht auf die reine Erzeugung regionaler Lebensmittel beschränken. Vielmehr müssen die Verarbeitung und Vermarktung im Mittelpunkt stehen.

Auch die reine Vermarktung landwirtschaftlicher Roherzeugnisse ohne Einbeziehung eines Verarbeitungsaspektes ist nicht ausreichend (Ausnahme: Logistikansätze).

Im Rahmen des Initialisierungsmanagements ist ein Umsetzungsplan zu entwickeln und die Grundsteine für die Realisierung der Projektidee zu legen. Der Umsetzungsplan sollte auch Überlegungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit und einer nachhaltigen Finanzierungsstrategie beinhalten. Erste Ideen hierzu sind bereits in der Projektskizze darzustellen.

Kann auch die Vermarktung von landwirtschaftlichen Roherzeugnissen Gegenstand der Projektidee sein?

Grundsätzliches sind nur Initialisierungsmanagements für solche Projekte förderfähig, welche auf die Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln abzielen. Lediglich Projektideen, welche sich Logistikanätzen widmen, bilden diesbezüglich eine Ausnahme: Projektideen für Logistiklösungen sind auch dann förderfähig, wenn sie sich auf die reine Vermarktung beziehen. In diesem Fall ist auch die Vermarktung von landwirtschaftlichen Roherzeugnissen möglich.



Werden Projektideen im Bereich der ökologischen und konventionellen Land- und Lebensmittelwirtschaft gefördert?

Vorhaben mit Relevanz für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft sind besonders willkommen. Die Relevanz der Projektidee für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie der Beitrag, den das Vorhaben zur Lösung von spezifischen Problemen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft leistet, sind in diesem Fall darzustellen. Projektideen im Bereich der konventionellen Land- und Lebensmittelwirtschaft sind ebenfalls förderfähig.

Welche Ausgaben können gefördert werden?

Förderfähig sind im Rahmen des Initialisierungsmanagements u.a.:

- **projektbedingt notwendiges zusätzliches Personal beim Zuwendungsempfänger:** siehe nächste Frage.
- **projektbezogene Vergabe von Aufträgen:** Der Zuwendungsempfänger kann mit der Förderung Aufträge vergeben, um sich durch qualifiziertes Personal oder qualifizierte Dienstleistungen unterstützen zu lassen, soweit diese als Leistung zur Durchführung des Initialisierungsmanagements oder zum Kompetenzaufbau in Auftrag gegeben werden. Dies kann z.B. eine punktuelle Spezialberatung, eine Machbarkeitsstudie oder die Erarbeitung eines Geschäftsmodells sein. Vergaberechtliche Bestimmungen sind dabei zu beachten.
- **projektspezifische Aktivitäten und Veranstaltungen:** Hierzu zählen bspw. Veranstaltungen zur Beteiligung und Vernetzung zwischen verschiedenen Akteuren, Arbeitsgruppentreffen und Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema. Förderfähig ist dabei z.B. die Bewerbung der Veranstaltung oder die Beauftragung einer Moderation.
- **projektspezifisches zusätzliches Material:** Hierzu zählt z. B. Moderationsmaterial für Veranstaltungen, das speziell für das Initialisierungsmanagement benötigt wird und zusätzlich zur Grundausstattung angeschafft wird.
- **Tätigkeiten im Rahmen der Vernetzung und des Wissenstransfers** insbesondere zwischen den teilnehmenden Akteuren der Fördermaßnahme,
- **Reiseausgaben:** Anfallende Ausgaben für im Projekt erforderliche Reisekosten können grundsätzlich nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) erstattet werden.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Je nach Art und Umfang des Vorhabens können auch weitere Ausgabenpositionen als zuwendungsfähig anerkannt werden. Es können allerdings nur Ausgaben gefördert werden, sofern sie zwingend für die Durchführung des Vorhabens (hier: Initialisierung und Weiterentwicklung der Projektidee) notwendig und in Art und Höhe angemessen sind.

Ist auch die Anstellung von Personal förderfähig?

Möglich ist die Förderung der Beschäftigung von zusätzlichem, für den Zweck des Initialisierungsmanagements neu eingestellten Personal bzw. eine entsprechende zeitliche Aufstockung von vorhandenem teilzeitbeschäftigtem Personal.



Die Förderung von bereits beschäftigtem Stammpersonal ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sind auch Fortbildungskosten förderfähig?

Die Förderung von Fortbildungen ist nur dann möglich, wenn diese im Rahmen des Initialisierungsmanagements zwingend notwendig sind und dem Kompetenzaufbau für die Vorbereitung der jeweiligen Projektidee in der Initialisierungsphase dienen. Fortbildungen können nur von Stammpersonal wahrgenommen werden. Fortbildungen für zusätzliches Personal, welches für die Initialisierungsphase angestellt wurde, sind nicht förderfähig.

Welche Ausgaben sind von der Förderung ausgeschlossen?

Bestimmte Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen und werden auch nicht auf die Gesamtsumme der Ausgaben angerechnet. Hierzu zählen insbesondere:

- der Erwerb von allgemeiner, nicht projektbedingter Ausstattung (insbesondere alle zur Grundausstattung zählenden Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Büroeinrichtungen und mobile Endgeräte),
- Personalausgaben für Stammpersonal,
- Finanzierung des laufenden Geschäftes (einschließlich Infrastruktur und Querschnittsaufgaben) von bestehenden Einrichtungen,
- ein Puffer für noch nicht vorhersehbare Ausgaben.

Sind auch Dienstreisen, z. B. für Vernetzungstreffen, zuwendungsfähig?

Von den Zuwendungsempfängern wird erwartet, dass sie sich aktiv an einem bundesweiten Netzwerk beteiligen und dabei Erfahrungen und Wissen in Bezug auf das Vorhaben an Dritte weitergeben und selbst entsprechende Erfahrungen der anderen Vorhaben mitnehmen. Dies kann z. B. im Rahmen von Vernetzungstreffen und Fachveranstaltungen erfolgen. Derzeit stehen einzelne Veranstaltungstermine und -orte noch nicht fest. Bitte gehen Sie in Ihrer Kalkulation von einer bundesweiten Vernetzungsveranstaltung vor Ort über die Dauer von 2 Tagen (inkl. An- und Abreise) mit maximal zwei Personen aus.

Was ist bei Auftragsvergaben zu beachten?

Das Zuwendungsrecht verlangt, dass bei der Auftragsvergabe „wirtschaftlich und sparsam“ vorgegangen wird. Es ist deshalb sicherzustellen, dass bei einer Auftragsvergabe bzw. bei einem Einkauf der wirtschaftlichste Anbieter unter mehreren ausgewählt wird und dass die Preise angemessen sind. Generell gilt, dass bei der Vergabe von Aufträgen die nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsempfängers anzuwendenden Vergabegrundsätze zu beachten sind. Kommunen sind grundsätzlich auch an das Vergaberecht gebunden. Dies kann u.U. auch die Notwendigkeit einer Ausschreibung bedeuten. Für alle Vergaben ist eine Vergabeakte zu führen.



4. Art und Umfang der Förderung

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung wird bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie darf die tatsächlichen Ausgaben nicht überschreiten. Die maximale Fördersumme beträgt 70.000 € je Zuwendungsempfänger.

Die Fördermittel sind für Aufwendungen zur Finanzierung konkreter Maßnahmen im Rahmen des Initialisierungsmanagements gemäß Punkt 3 der Bekanntmachung zu nutzen. Die Gelder werden im Wege der Projektförderung als Zuschuss gewährt. Sie müssen nicht zurückgezahlt werden.

Welcher Anteil der Gesamtausgaben wird gefördert? Wie hoch ist die Förderquote?

Es ist bei Einreichung einer Projektskizze darzulegen, in welchem Umfang ein finanzieller Eigenanteil erbracht werden kann.

Der maximale Förderanteil im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung beträgt grundsätzlich 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. In begründeten und nachgewiesenen Ausnahmefällen ist auch ein höherer Förderanteil möglich.

Der Fördersatz kann auch deutlich darunterliegen, wenn der Antragsteller entsprechende Eigenmittel oder Drittmittel (z. B. zweckgebundene Darlehen oder Spenden) in das Initialisierungsmanagement einbringen kann.

Wichtig ist, dass alle Eigen- und Drittmittel zum Zeitpunkt der Antragstellung gesichert sind. Für die Skizzenphase ist dies noch nicht erforderlich.

Was ist bei der Einbringung von Eigenmitteln zu beachten?

Eigenmittel und Drittmittel müssen zusammen grundsätzlich mindestens 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben ausmachen. Es ist bei Einreichung einer Projektskizze darzulegen, in welchem Umfang ein Eigenanteil erbracht werden kann. Drittmittel können gemäß Bekanntmachung auf die Eigenmittel angerechnet werden. Wichtig ist, dass alle Eigen- und Drittmittel zum Zeitpunkt einer späteren Antragstellung gesichert sind.

Darf das geplante Initialisierungsmanagement insgesamt auch Ausgaben von mehr als 70.000 € verursachen?

Das ist möglich. Die beantragte Zuwendung darf aber maximal 70.000 € betragen. Wenn die Gesamtausgaben höher sind, müssen die restlichen Mittel aus anderen Quellen (Eigenmittel oder Drittmittel) finanziert werden. Der Eigenmittelanteil muss mindestens 20 % der Gesamtausgaben betragen, kann aber auch höher sein. In jedem Fall muss im späteren Förderantrag durch entsprechende Bescheinigungen nachgewiesen werden, dass diese Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, damit die Gesamtfinanzierung der Maßnahme auch gesichert ist.



Können auch Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden oder Material als Eigenmittel angerechnet werden?

Als Eigen- und Drittmittel geben Sie bitte nur finanzielle Mittel an. Andere Leistungen können und sollen als sog. „Eigenleistungen“ eingebracht werden, werden aber nicht als geldliche Eigenmittel angerechnet und somit auch nicht im Finanzierungsplan mitgerechnet. Dies kann z. B. die Nutzung von vorhandenen Räumlichkeiten des Zuwendungsempfängers für Veranstaltungen o.ä. sein.

Darf das Initialisierungsmanagement auch aus anderen Quellen gefördert werden?

Grundsätzlich ja, ausgenommen sind nur weitere Förderungen aus Haushaltsmitteln des Bundes. Zusätzliche, gesicherte Förderungen sind als Drittmittel anzugeben und werden auf die Zuwendung angerechnet. Sie können ebenfalls auf die Eigenmittel angerechnet werden.

Projektideen, für deren Weiterentwicklung oder Umsetzung bereits Fördermittel des Bundes gewährt wurden oder gewährt werden sollen, sind im Rahmen dieser Bekanntmachung nicht förderfähig.

Können Förderungen über BULEplus und aus LEADER für dasselbe Vorhaben kombiniert werden?

Da es sich bei LEADER um eine EU- (und nicht Bundes-) Förderung handelt, schließen sich BULEplus- und LEADER-Mittel grundsätzlich nicht aus.

Um Verzögerungen und Probleme bei der Abwicklung und Abrechnung zu vermeiden, ist es allerdings dringend zu empfehlen, innerhalb des Gesamtprojekts eine möglichst klare Abgrenzung der Maßnahmen vorzunehmen, die aus LEADER beziehungsweise über BULEplus gefördert werden.

Über welchen Zeitraum darf das Initialisierungsmanagement laufen?

Die Laufzeit für die Initialisierungsphase kann bis zu 15 Monate betragen. Dieser Zeitraum muss aber nicht ausgeschöpft werden.

Da es sich um ein zweistufiges Auswahlverfahren handelt und nach erfolgreicher Prüfung der Projektskizze auch ein Zuwendungsantrag eingereicht und geprüft werden muss, ist mit einem Beginn des Initialisierungsmanagements in der Regel **frühestens ab Anfang 2024** zu rechnen. **Wichtig:** Mit den förderfähigen Maßnahmen darf erst bei Vorliegen eines Zuwendungsbescheids (oder einer schriftlichen Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginn) begonnen werden!



Unterliegt die Förderung der De-minimis-Verordnung?

Mit der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Zuwendung beihilferechtlich in der Regel als allgemeine De-minimis-Beihilfe¹ gewährt wird. Der Gesamtbetrag der einer einzigen Organisation gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 € nicht übersteigen. Im Falle einer Antragstellung ist eine De-minimis-Erklärung einzureichen. Für die Einreichung der Projektskizze ist dies noch nicht erforderlich.

Kann für die Projekte zu einem späteren Zeitpunkt eine Umsetzungsförderung beantragt werden?

Es ist geplant, zu einem späteren Zeitpunkt Bekanntmachungen zur Förderung der Umsetzung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) - voraussichtlich in den in Nummer 3 der Bekanntmachung beschriebenen Themenfeldern - im Rahmen des BULEplus zu veröffentlichen. Die im Initialisierungsmanagement gewonnenen Erkenntnisse werden in die Ausgestaltung dieser MuD-Förderung einfließen.

Die späteren Bekanntmachungen werden für alle Interessierten offen sein. Auch Projekte, die im Rahmen des Initialisierungsmanagements vorbereitet wurden, können sich darin um eine MuD-Umsetzungsförderung bewerben, sofern sie hierfür geeignet sind.

5. Bewilligungsverfahren

Wie läuft das Auswahl- und Bewilligungsverfahren ab?

Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt.

Stufe 1 (Skizzenphase): Interessierte reichen beim Projektträger zunächst eine kompakte Projektskizze ein, in der sie Inhalte und Umsetzungsschritte des geplanten Initialisierungsmanagements und der zugrundeliegenden Projektidee umreißen. Hierfür sind ausschließlich die zum Download bereitgestellten Vorlagen (unter www.ble.de/region-initial) zu verwenden. Bitte beachten Sie Kapitel 6 zur Einreichung der Projektskizzen.

Die eingereichten Projektskizzen werden zunächst auf Vollständigkeit und Einhaltung der formalen Kriterien (z. B. Einhaltung der Fristen, formale Zulässigkeit des Projektes, beantragte Fördersumme, Eigenmittel) geprüft. Im Anschluss erfolgt eine inhaltliche Bewertung der Projektskizzen nach den unter Punkt 9 in der Bekanntmachung genannten Kriterien; ggf. werden hierzu externe Gutachter herangezogen.

Der Projektträger wird in der Folge die Interessentinnen und Interessenten per E-Mail bzw. schriftlich über den Ausgang der Prüfung ihrer Projektskizze informieren und im Erfolgsfall zu einer formellen Antragsstellung auffordern.

Stufe 2 (Antragsphase): Die Aufforderungen der ausgewählten Skizzeneinreicher zur formellen Antragstellung erfolgen voraussichtlich im Herbst 2023.

¹ gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABL L 352 vom 24.12.2013, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung



Erst in dieser zweiten Stufe sind die Ausgaben im Einzelnen zu begründen und in ihrer Höhe genau anzugeben sowie diverse Formblätter auszufüllen (z. B. De-minimis-Erklärung, Bonitätsauskunft, Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen).

Zuwendungsbescheide für die Förderung des Initialisierungsmanagements werden voraussichtlich ab **Ende 2023** ausgestellt. Die einzelnen Initialisierungsmanagements können voraussichtlich ab Anfang 2024 starten.

Wie erfahre ich, ob ich zur Antragstellung aufgefordert werde und ob mein Initialisierungsmanagement gefördert wird?

Wir informieren Sie per E-Mail über den Ausgang der Prüfung Ihrer Projektskizze und ob Sie zur Antragstellung aufgefordert werden.

Wenn Sie die 2. Stufe, das formale Antragsverfahren, erreicht haben, werden Sie über das Ergebnis der Antragsprüfung ebenfalls per E-Mail (bzw. schriftlich) informiert.

Wie lange dauert es, bis ich eine Aufforderung zur Antragstellung beziehungsweise eine Absage zu meiner Skizze bekomme?

Die Prüfung und Bewertung der eingegangenen Projektskizzen durch den Projektträger beginnt schnellstmöglich nach Ende der Einreichungsfrist am 21. August 2023.

Da der für die Bewertung entstehende Zeitbedarf wesentlich von der Anzahl der eingereichten Projektskizzen abhängig ist, kann ein Termin für den Abschluss des Prüfungs- und Bewertungsverfahrens noch nicht genannt werden.

Es wird angestrebt, die Prüfung und Bewertung der eingereichten Projektskizzen schnellstmöglich abzuschließen, so dass dann die Mitteilungen über den Ausgang der Prüfung sowie die Aufforderungen zur formellen Antragstellung versandt werden können.

Da auch die 2. Stufe der Antragstellung und -prüfung Zeit beansprucht, sollte der beantragte Förderbeginn nicht vor Januar 2024 angesetzt werden.

Besteht ein Anspruch auf Förderung?

Nein. Der Projektträger des BMEL bzw. die bewilligende Stelle bewilligen die Förderprojekte aufgrund pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Einreichung der Projektskizzen

In welchem Zeitraum kann ich eine Projektskizze einreichen?

Projektskizzen können ab Veröffentlichung der Bekanntmachung eingereicht werden. Spätester Eingangstermin ist der **21. August 2023**.

Für eine fristgerechte Einreichung ist das Eingangsdatum der E-Mail maßgeblich.



Wie reiche ich die Projektskizze ein?

Für die Einreichung der Projektskizzen verwenden Sie bitte ausschließlich die unter www.ble.de/region-initial bereitgestellten Vorlagen. Bitte füllen Sie die Skizzenvorlage vollständig aus und unterschreiben diese. Die Skizze darf maximal acht Seiten (ohne Anlagen) umfassen und muss in deutscher Sprache verfasst sein.

Denken Sie bitte auch daran, die Excel-Tabelle mit dem Finanzierungsplan vollständig auszufüllen.

Bitte reichen Sie folgende Dokumente per E-Mail bei der BLE ein:

- Skizze als Word-Datei oder kopierfähiges PDF,
- Skizze als eingescanntes Dokument mit Unterschrift,
- Finanzierungsplan als Excel-Datei.

Bitte fügen Sie Ihrer Projektskizze darüber hinaus keine weiteren Anlagen oder Informationsmaterial bei, da diese Unterlagen bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie die genannten Dokumente mit dem Betreff: „Projektskizze Regio Initial“ an die folgende E-Mail-Adresse: **regio-initial@ble.de**.

Wird der Eingang der Projektskizze bestätigt?

Ja. Sie erhalten nach dem elektronischen Eingang Ihrer Projektskizze schnellstmöglich eine Bestätigung per E-Mail von uns.

Welche Angaben zum Initialisierungsmanagement sind zu machen und in welcher Form? Wie genau muss das Vorhaben in der Projektskizze beschrieben werden?

Die geforderten Bestandteile der Projektskizze einschließlich des Finanzierungsplans finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ble.de/region-initial. Die vorgegebene Gliederung ist zwingend einzuhalten und das Initialisierungsmanagement darin so konkret wie möglich darzustellen. Dabei soll insbesondere der innovative und beispielgebende Charakter der zugrundeliegenden Projektidee dargelegt werden.

Die Projektskizze sollte sich auf das Initialisierungsmanagement für eine klar abgegrenzte Projektidee beziehen, welche in der Initialisierungsphase weiterentwickelt werden soll. Der Zielsetzung der Bekanntmachung ist hierbei zu entsprechen. Aus der Projektskizze muss die geplante Verwendung der angestrebten Fördermittel deutlich werden.

Die Projektskizze ist auf einen Umfang von maximal acht Seiten (ohne Anlagen) zu begrenzen.

Wie umfangreich und genau muss der Finanzierungsplan sein?

In der ersten Stufe des Auswahlverfahrens (Skizzenphase) reicht es, wenn Sie die geplanten Ausgaben als Summe je Ausgabeposition in der vorgegebenen Tabelle eintragen (d. h. z. B.



alle Ausgaben für die Vergabe von Aufträgen als Summe in die entsprechende Zeile). Dabei sind jeweils die Ausgaben auf die verschiedenen Jahre zu verteilen. Die größten und wichtigsten Ausgaben sind in der Projektskizze textlich zu erläutern.

Erst in der zweiten Stufe mit der förmlichen Antragstellung sind alle einzelnen Ausgaben genau nach Art und Höhe verbindlich zu benennen und zu begründen. Da die Gesamtausgaben sowie die Ausgaben in den Positionen jedoch nicht wesentlich zwischen Projektskizze und späterem Antrag abweichen sollten, empfehlen wir Ihnen, frühzeitig unverbindliche Preisinformationen zur Kalkulation einzuholen.

Was sollte bei der Einholung von Preisinformationen (z. B. für die Vergabe von Aufträgen) beachtet werden?

Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden und die angegebenen Ausgaben sollten sich an den am Markt üblichen Preisen orientieren. Spätestens zur zweiten Stufe des Auswahlverfahrens (Antragsphase) ist hierzu der Markt zu sondieren. Dies bedeutet z. B. Internetrecherchen oder informelle Anfragen bei mehreren Anbietern.

Werden fehlende Angaben und Unterlagen innerhalb der Einreichungsfrist nachgefordert?

Die Projektskizze und der Finanzierungsplan für das Initialisierungsmanagement müssen in den bereitgestellten Vorlagen vollständig ausgefüllt werden. Es werden keine Unterlagen oder Angaben nachgefordert. Fehlen wesentliche Angaben, so kann dies zu einer Nichtberücksichtigung führen. Es ist also nicht ausreichend, die Projektskizze zwecks Fristwahrung in einer Rohfassung vorzulegen und die fehlenden Anlagen nachzureichen. Die eingereichte Projektskizze ist in der vorliegenden Form Grundlage der Bewertung.

Sofern wir im späteren Antragsverfahren notwendige Informationen oder Unterlagen nachfordern müssen, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Wann können wir mit dem Initialisierungsmanagement beginnen?

Das Vorhaben darf erst im offiziellen Bewilligungszeitraum begonnen werden. Der beantragte Förderbeginn sollte nicht vor Januar 2024 angesetzt werden. Eine rückwirkende Beantragung ist nicht möglich.

Insbesondere dürfen vor Erhalt des Zuwendungsbescheides (oder einer schriftlichen Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginn) keine Aufträge vergeben werden. Erst, wenn Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben, ist die Förderung gesichert. Die Zuwendungsbescheide werden voraussichtlich ab Ende 2023 verschickt. Vorhaben, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde, sind von der Förderung ausgeschlossen.



7. Kontakt

Bitte lesen Sie die Bekanntmachung und diese FAQs sorgfältig durch.

Sollten anschließend noch Fragen unbeantwortet sein, können Sie sich an das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wenden unter

E-Mail: regio-initial@ble.de

Telefon: 0228 6845 3158

Darüber hinaus bieten wir für alle Interessierten zwei Online-Informationsveranstaltungen am **11. Juli 2023 von 16:00-17:00 Uhr** und am **24. Juli 2023 von 17:00-18:00 Uhr** an. Hierfür können Sie sich formlos unter veranstaltungen.bule@ble.de anmelden.

Die vorliegenden Antworten auf häufige Fragen (FAQ) sollen Hilfestellung und Orientierung bei der Einreichung von Projektskizzen zur Bekanntmachung „Initialisierungsmanagement – Unterstützung bei der Vorbereitung innovativer Projekte zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) bieten. Es wurde versucht, die Antworten möglichst verständlich und allgemeingültig zu formulieren. Unschärfen sind dabei unvermeidlich. Diese Ausführungen wurden nicht von juristischer Seite geprüft. Rechtsverbindlichen Charakter hat allein der Originaltext der veröffentlichten Bekanntmachung.